

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, RATHAUS, 1. STOCK, TUR 309b - TELEFON: 45 16 31, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Samstag, 22./Juli 1961

Blatt 1612

Wiener Fremdenverkehr im Juni =====

22. Juli (RK) Das Statistische Amt der Stadt Wien veröffentlicht soeben den Bericht über den Wiener Fremdenverkehr im Juni. Demnach wurde von den Wiener Beherbergungsbetrieben im Berichtsmonat der Aufenthalt von insgesamt 89.979 Fremden ausgewiesen. Darunter befanden sich 69.618 Gäste aus dem Ausland. Die Zahl der gemeldeten Übernachtungen betrug 262.105. Die auswärtigen Besucher, die im Juni, dem Monat der Wiener Festwochen, während ihres Aufenthaltes bei Verwandten gewohnt haben oder sonstige Privatquartiere benützten, sind in diesen Zahlen nicht enthalten.

Die meisten ausländischen Gäste kamen aus der Bundesrepublik Deutschland, nämlich 17.870. Aus den Vereinigten Staaten sind 10.456, aus Großbritannien 4.265, aus Frankreich 2.773, aus der Schweiz 2.702, aus Italien 2.493 und aus Schweden 2.101 Personen nach Wien gekommen.

In den Jugendherbergen waren 5.841 Jugendliche einquartiert, darunter 2.992 Ausländer. Die Campingplätze meldeten im Juni 3.058 Gäste und 8.394 Übernachtungen.

- - -

Eine Warnung an alle Wassersportler
=====

22. Juli (RK) In der warmen Jahreszeit mehren sich die Klagen über die Behinderung der erwerbsmäßigen Schifffahrt auf der Donau durch Paddelboote, Schlauchboote und Schwimmer. Es ereignen sich immer wieder Fälle, daß Wassersportler und Schwimmer den in Fahrt befindlichen Dampfschiffen, Motorbooten und Flößen nicht rechtzeitig und genügend weit ausweichen, wie es die strompolizeiliche Vorschrift verlangt. Sie lassen sich immer wieder verleiten, die Fahrbahn des Dampfers knapp vor dem Bug zu kreuzen oder so nahe vorbeizufahren oder zu schwimmen, daß sie in den Gefahrenbereich der Räder oder des Propellers kommen.

Schlauchboote müssen sich in Anbetracht ihrer geringen Manövrierfähigkeit an unübersichtlichen Stromstellen außerhalb der Fahrbahn der Großschifffahrt bewegen und im übrigen bei Begegnungen mit Schiffen bzw. Überholungen durch Schiffe der Großschifffahrt in einer Entfernung von mindestens 200 Metern mit Ausweichmanövern beginnen und dem der Fahrbahn der Großschifffahrt entfernteren Ufer zufahren. Schlauchboote haben sich in einem die volle Verkehrssicherheit gewährleistenden Zustand zu befinden. Sie sind demnach mit einer entsprechenden Zahl von Rudern und Verheftleinen auszustatten und müssen eine Besatzung von mindestens zwei des Ruderns kundigen erwachsenen Personen haben.

Auch kommt es vor, daß Wassersportler zwischen den anlandenden Schiffen und dem Landungssteg oder zwischen dem Zugschiff und seinem geschleppten Anhang unter dem Seil durchfahren oder sich an fahrende Schiffe anhängen. Durch ein derartiges leichtsinniges und verantwortungsloses Verhalten gefährden die Sportfahrer und Schwimmer nicht nur ihr eigenes Leben, sondern unter Umständen auch die Sicherheit der Schiffspassagiere und Besatzung.

Es wird neuerlich darauf aufmerksam gemacht, daß der Schiffsführer nicht verpflichtet ist, Sportbooten und Schwimmern auszuweichen oder auch nur die Maschinenkraft zu mäßigen, wenn dies mit einer Gefahr für sein Schiff oder die mit ihm geschleppten Einheiten verbunden wäre.

Nach der Flußschifffahrtsverordnung ist das Anschwimmen oder Anhängen Badender an in Fahrt befindliche Schiffe, das Anfahren sowie

das Anhängen kleiner Schiffe mit Fahrgästen an in Fahrt befindliche Schiffe ausdrücklich verboten.

Den Wassersportlern wird in ihrem Interesse eindringlich empfohlen, an jenen Stromstellen, wo der Verkehr durch Signalstationen geregelt ist, bei diesen Signalstationen die für ihre sichere Fahrt notwendigen Erkundigungen einzuziehen.

Die Sportvereinigungen werden aufgefordert, auf ihre Mitglieder dahin einzuwirken, daß diese Vorschriften strengstens eingehalten werden. Außerdem wird darauf hingewiesen, daß Übertretungen der zitierten Vorschriften nach dem Binnenschiffahrtsverwaltungs-gesetz bestraft werden.

- - -

Entfallende Sprechstunden

=====

22. Juli (RK) Freitag, den 28. Juli, und Freitag, den 4., 11., 18. und 25. August, entfallen die Sprechstunden beim Amtsführenden Stadtrat für Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten, Karl Lakowitsch.

- - -

Rundfahrten "Neues Wien"

=====

22. Juli (RK) Dienstag, den 25. Juli, Route 4 mit Besichtigung des Pädagogischen Instituts, der Stadthalle, der Per Albin Hansson-Siedlung und der Aufforstung auf dem Laaer Berg sowie anderer städtischer Einrichtungen und Wohnhausanlagen. Abfahrt vom Rathaus, Eingang Lichtenfelsgasse, um 14 Uhr.

- - -

80. Geburtstag von Karl Roretz
=====

22. Juli (RK) Am 24. Juli vollendet Univ.-Prof. i.R. Dr. Karl Roretz das 80. Lebensjahr.

In Breitenreich, Niederösterreich, geboren, studierte er an der Wiener Universität Philosophie und trat 1905 in den Dienst der damaligen Hofbibliothek, deren Benützerabteilung er zuletzt leitete. 1922 erfolgte seine Habilitierung. Zwischen 1938 und 1945 verzichtete er freiwillig auf seine Vorlesungstätigkeit und nahm diese erst nach Beseitigung des Nationalsozialismus wieder auf. Roretz hat sich mit Erkenntnistheorie, Ethik, Ästhetik, Kulturphilosophie und Kulturpsychologie, Religionsphilosophie sowie mit Geschichte der Philosophie befaßt und viel publiziert. Besonders erwähnenswert sind die Arbeiten "An den Quellen unseres Denkens. Studien zur Morphologie der Erkenntnis und Forschung" und "Bausteine zu einer Gedankenästhetik". Karl Roretz hat sich aber auch als Volksbildner betätigt und als langjähriger Vizepräsident der Ethischen Gesellschaft sein Weltbild in zahlreichen Vorträgen weiten Kreisen zugänglich gemacht.

Bürgermeister Jonas und Vizebürgermeister Mandl haben dem Jubilar zu seinem Geburtsfest gratuliert.

- - -